

Mietvereinbarungen

1. Der/Die Mieter/in holt das/die Gerät/e grundsätzlich nach vorheriger Vereinbarung mit dem Stadtjugendring Landshut ab und bringt es/sie wieder zurück.
2. Der/Die Abholer/in kann gemeinsam mit dem Verleiher die Funktionstüchtigkeit der Geräte vor und nach der Ausleihe überprüfen.
3. Der/Die Abholer/in überprüft beim Abholen die Vollständigkeit (z.B. Kabel, etc.) des Materials.
4. Der/Die Mieter/in verpflichtet sich, die Geräte und deren Zubehör unversehrt zurückzugeben. Bei der Rückgabe sind evtl. Mängel vom Mieter/der Mieterin anzuzeigen. Schäden werden in Rechnung gestellt.
5. Für durch die Benutzung der entliehenen Gegenstände verursachte Personenschäden oder Schäden an Anderen Gegenständen übernimmt der Stadtjugendring Landshut keine Haftung.
6. Auch bei Nichtgebrauch oder Nichtabholung der bestellten Materialien ist die Mietgebühr zu entrichten.
7. Fällt ein Gerät während der Ausleihe aufgrund von nicht vom Entleiher zu vertretenden Umständen aus (z.B. Schaden an Verschleißteilen, etc.), so fallen nur 50 % der Entleihgebühr an.

Der/Die Mieter/in erklärt sich durch seine/ihre Unterschrift mit den o.g. Vereinbarungen einverstanden.

Abholung und Rückgabe:

Die Abwicklung des Verleihs erfolgt im Auftrag des Stadtjugendrings Landshut über den Kreisjugendring Landshut, Hofmark-Aich-Straße 20, 84030 Landshut, Telefon: 0871/76302, Email: info@kjr-landshut.de

Die Abholung und Rückgabe kann grundsätzlich nur Montag und Donnerstag von 14 bis 18 Uhr nach vorheriger Terminabsprache mit dem Kreisjugendring Landshut erfolgen!

Landshut, den _____

Stadtjugendring Landshut, Geschäftsstelle

Entleiher

Abholung Entleiher:

Rücknahme Kreisjugendring Landshut:

Festgestellte Mängel:
